



Stuttgart/ Bad Teinach, 11. September 2024

## **Forderungen zur wirksamen Bekämpfung illegaler Migration**

Migration ist immer noch das zentrale Problem der Staaten der Europäischen Union und insbesondere Deutschlands. Das derzeitige Asylsystem ist untauglich, die Krise zu bewältigen. Viele Personen kommen aus asylfremden Gründen nach Europa und werden vom derzeitigen System nicht davon abgehalten, sich Deutschland als ihr Ziel auszusuchen. Deren Absicht ist es, hier möglichst lange bleiben zu können.

Nach aktuell gelebter Praxis prüft Deutschland gemäß der Dublin-III-Verordnung nach erfolgtem Grenzübertritt, welcher Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, es beginnt ein langwieriges Verfahren. In den meisten Fällen können die betroffenen Personen einen rechtlich anerkannten Asylgrund allerdings offenkundig nicht geltend machen. Sie stützen sich damit in rechtsmissbräuchlicher Weise auf das Recht. Schließlich kommen sie auf dem Landweg zwangsweise aus einem sicheren Mitgliedsstaat der EU.

Diese oft illegale, rechtswidrige Migration, die das Asylrecht zweckentfremdet, hat zu einem praktischen Scheitern des europäischen Grenz- und Aufenthaltsregimes geführt.

Hieran muss sich aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion unbedingt etwas ändern. Wir fordern:

- **Umfängliche Kontrollen all unserer Binnengrenzen**
- **Umfassende Zurückweisungen an den Grenzen:**
  - Wir schließen uns damit der Rechtsauffassung des ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Prof. Hans-Jürgen Papier an, wonach Zurückweisungen an den Binnengrenzen bereits jetzt nach § 18 AsylG möglich sind. Der Kernbereich unserer staatlichen Souveränität ist unantastbar und steht für uns über dem europäischen Recht.
  - Die Grünen befürchten einen Domino-Effekt, im Rahmen dessen andere Mitgliedsstaaten diese Praxis der sofortigen Zurückweisungen ebenfalls übernehmen. Polen, Österreich und andere Länder haben solches bereits angekündigt. Wir wünschen diese Kettenreaktion ausdrücklich! Deutschland und Europa müssen ein deutliches Zeichen in die Herkunftsländer senden.
- **Änderung des Grundgesetzes:**

Der subjektive Anspruch auf Asyl, der weder europa-, noch völkerrechtlich garantiert ist, muss auch auf nationaler Ebene in eine lediglich objektive Gewährleistung abgeändert werden, dies ist verfassungsrechtlich zulässig

  - **Art. 16 a Abs. 1 GG soll wie folgt gefasst werden: „Politisch Verfolgten kann nach Maßgabe der Gesetze Asyl gewährt werden.“**
  - **Art. 16 a Abs. 2 GG soll künftig die Ausschlussgründe des § 18 Abs. 2 AsylG enthalten.**